

Anlage 2

zum Antrag auf Gewährung eines Stipendiums

nach dem Landesgraduiertenförderungs- gesetz (LGFG) vom 23. Juli 2008 und der Satzung zur Durchführung des LGFG der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 05. November 2008

von Herrn / Frau

Bei der Ausstellung der Originalarbeiten zur Landesgraduiertenförderung entscheidet die Vergabekommission auch über die zu vergebenden **Auslandsstipendien. *)**

Voraussetzungen für die Vergabe des Auslandsstipendiums:

- abgeschlossenes **Studium der freien Kunst** an der Akademie Karlsruhe
- Studium nicht länger als seit drei Jahren abgeschlossen
- Stipendium im europäischen Ausland (Ausgabennachweis nach erfolgtem Aufenthalt erforderlich)

Bitte geben Sie nachfolgend an, in welchem Land und in welcher Stadt Sie im Falle einer Auswahl studieren würden:

.....
Land / Ort des Auslandsaufenthalts (nur Europa !)

Sonstiges / Anmerkungen

.....
.....

Karlsruhe, den

.....
Unterschrift

*) Die Höhe und der Zeitpunkt der Bewilligung hängt von den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ab.